

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

77. Jahrgang

Nr. 45

Donnerstag, 07. November 2024

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

11.11.2024, 16:30 Uhr

Finanzausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße –
Sitzungsraum "Jinotega"
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6),
42697 Solingen

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Anmietung Container (Vergabe und Vertragsordnungen für Leistungen, VOL) im Rahmen Auslagerung Grundschule Gerber Straße in das Gebäude Schulstraße 2
4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

11.11.2024, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Tagungsraum 3
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 23. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 23.09.2024
 4. Auswirkungen der Kürzungen von Landesmitteln
Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.2024
 5. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2025/26 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.
- mündlicher Bericht -
 - 5.1 Verdoppelung des Jahresbudgets des Zuwanderer- und Integrationsrates

Gemeinsamer Antrag von Rasim Cetin, Cemal Ayibogan, Asim Taginik, Haiat Chanfouh, Karin Seilheimsersal, Salvatore Tranchina und Ramat Ola Balogun vom 23.09.2024

6. Berufliche und schulische Ausbildungsentwicklung von Flüchtlingen
- mündlicher Bericht -
7. Detaillierte Darstellung aller Flüchtlinge
- mündlicher Bericht -
8. Fortschreibung des interkulturellen Gesamtkonzepts – Priorisierung der Schwerpunktsetzungen und Notwendigkeiten nach dem Anschlag am 23.08.2024
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2024
9. Berichte aus den Gremien
10. Berichte aus den Arbeitsgruppen
11. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
12. Verschiedenes
 - 12.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 12.2 Anfragen an die Verwaltung

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich
Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion
Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail
amtsblatt@solingen.de

Satz
Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb
Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 23. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 23.09.2024
 4. Aussprache
 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung
-

11.11.2024, 17:00 Uhr

Rechnungsprüfungsausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Kasino
Bonner Straße 100 (Eingang Langhansstraße 6),
42697 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2024 - öffentlicher Teil
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.09.2024 - nichtöffentlicher Teil
 4. Bericht über die Prüfung von Einbürgerungen im Stadtdienst Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung (SD 33), allgemeine Ausländerangelegenheiten
 5. Bericht über die Prüfung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ 2023/2024 im Jobcenter - hier mehrtägige Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung etc.
 6. Bericht über die Prüfung der Leistungen „Bildung und Teilhabe“ 2023/2024 im Jobcenter - hier Lernförderung
 7. Bericht über die Prüfung der Erhebung der Elternbeiträge im Stadtdienst Jugend
 8. Bericht über die Prüfung des Zugriffs- und Berechtigungsmanagements, Datenschutz und Buchführung im Bereich der Anwendung „OPEN/Prosoz“
 9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2 Anfragen an die Verwaltung
-

11.11.2024, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Wald

Walder Stadtsaal - Stadtsaal
Friedrich-Ebert-Straße 87, 42719 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 16.09.2024
5. Freie Budgetmittel 2024
6. KiTa-Situation in Solingen Wald
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 27.10.2024
7. Potentialkarte Freiflächenphotovoltaikanlagen
8. Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
- 8.1 Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
9. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept "Zukunft Solingen Wald 2023" - Beschluss der neuen Maßnahmenübersicht
10. ISEK Wald: Stadtteilmanagement: hier Verfügungsfonds und das Hof- und Fassadenprogramm Stadtteilmanagement - aktueller Sachstand - mündlicher Bericht -
11. ISEK Wald - Erweiterung und Aufwertung des Spielplatzes Demmeltrather Straße
12. Stadtteilbezogene Parkraumbewirtschaftungskonzepte
13. Bebauungsplan W 49 „Deutzmannstraße“
- Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- *Stadtbezirk Wald und Mitte* -
14. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2025/26 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.
hier: Mitwirkung gem. § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
- mündlicher Bericht -
15. Verschiedenes
- 15.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 15.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen-Wald
- 15.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Wald am 16.09.2024
 4. KiTa-Situation in Solingen Wald
Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 27.10.2024
 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Anfragen an die Verwaltung
-

12.11.2024, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Gräfrath

Zentrum für verfolgte Künste – Ratssaal
Wuppertaler Straße 160, 42653 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 03.09.2024
5. Verkehrssituation Neubau Kita Wuppertaler Straße - mündlicher Bericht -
6. Stadtteilbezogene Parkraumbewirtschaftungskonzepte
7. Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
- 7.1 Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
8. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2025/26 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff. hier: Mitwirkung gem. § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW - mündlicher Bericht -
9. Antrag zur Fällung eines Laubbaumes auf dem Parkfriedhof Gräfrath
10. Antrag zur Fällung von Bäumen zur Realisierung des Umbaus der Grundschule Gerberstraße
11. Potentialkarte Freiflächenphotovoltaikanlagen
12. Installation zweier Müllbehälter an den Waldwegen Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 01.10.2024
13. Aufstellen von Müllsammelbehältern am Dycker Feld Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2024
14. Einbau von automatisiert steuerbaren 4 Pollern am Gräfrather Markt Gem. Antrag der Bezirksfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE.Die PARTEI und der FDP vom 15.10.2024
15. Freie Budgetmittel 2024
16. Verschiedenes
- 16.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 16.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen-Gräfrath
- 16.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
- 16.3 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Protokoll über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath am 03.09.2024
 4. Verkehrssituation Gräfrather Markt
 5. Verschiedenes
 - 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2 Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin
 - 5.3 Anfragen an die Verwaltung
-

12.11.2024, 17:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss

Technische Betriebe Solingen Neubau –
Besprechungsraum, 1.OG
Eintrachtstraße 9, 42655 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Anfrage zur Verfügung der Verlegung von Müllbehälter-Standplätzen zur Vermeidung von Rückwärtsfahrten in engen Stichstraßen
- 1.2 Änderung bei Abgabe Zählerstände Wasser
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 03.09.2024
4. Quartalsbericht 3. Quartal 2024 der Technischen Betriebe Solingen
5. Quartalsbericht 3. Quartal 2024 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
6. Gebührenbedarfsberechnung 2025
7. II. Änderung der Entgeltordnung für das Müllheizkraftwerk Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung des MHKW der TBS
8. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Solingen
9. Neufassung der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - EntwS
10. Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Solingen
11. Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Solingen (Straßenreinigungssatzung)
12. I. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Abfallwirtschaftssatzung der Klingensteinadt Solingen
13. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
14. Wirtschaftsplan 2025 der Technischen Betriebe Solingen
15. Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Solingen
16. Wirtschaftsplan 2025 der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
17. VII. Änderung der Betriebssatzung für die Technischen Betriebe Solingen
18. II. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Solingen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Solingen (EBW)
19. Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) - Änderung Gesellschaftsvertrag
20. Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) - Beschluss einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
21. 8. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2025 – 2030 der Klingensteinadt Solingen
22. Sachstand TBS 2030 Standortkonzept, Wertstoffhof
23. Verschiedenes
- 23.1 Mitteilungen des Betriebs
- 23.2 Anfragen an den Betrieb

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Mieterlöse Parkplatz Weyersberg
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 25. Sitzung des Zentralen Betriebsausschusses am 03.09.2024
4. Quartalsbericht 3. Quartal 2024 der Entsorgung Solingen GmbH
5. Quartalsbericht 3. Quartal 2024 der Solinger Bädergesellschaft mbH
6. Wirtschaftsplan 2025 der Entsorgung Solingen GmbH
7. Wirtschaftsplan 2025 der Westfälisch-Bergischen Entsorgungsgesellschaft mbH (WBE)
8. Liefervertrag über Absorptionsmittel für das Müllheizkraftwerk Solingen
9. Rahmenvertrag über die Ausführung von Nebenarbeiten im MHKW
10. Beschaffung eines Kanalreinigungsfahrzeuges
11. Verschiedenes
- 11.1 Mitteilungen des Betriebs
- 11.1.1 Vergaben und Vertragsabschlüsse über 50.000 Euro der TBS
Berichtszeitraum 01.08.2024 - 15.10.2024
- 11.1.2 Übersicht Vergaben an Fremdfirmen in der Gebäudereinigung
- 11.2 Anfragen an den Betrieb

.....

13.11.2024 um 15:00 Uhr

Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und der Kommunalen Gesundheitskonferenz

Theater und Konzerthaus Solingen – Kammermusiksaal
Konrad-Adenauer-Str. 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Protokoll über die 17. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 06.03.2024
2. Psychosoziale Versorgung der Betroffenen nach dem Anschlag am 23.08.2024
3. 6. verbindliche Bedarfsplanung für die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze der Klingenstadt Solingen gemäß § 7 Absatz 6 Alten- und Pflegegesetz NRW 2024 bis 2027
4. Örtliche Planung der Klingenstadt Solingen zum Stich-tag 31.12.2023
- Helferportal
- Förderrichtlinie für die Vergabe von Zuwendungen durch den Seniorenbeirat und den Beirat für Menschen mit Behinderung
5. Verschiedenes

14.11.2024, 17:00 Uhr

Beirat Nachhaltige Kommune Solingen

Forum Produktdesign – Konferenzraum
Bahnhofstraße 15, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 20. Sitzung des Beirates Nachhaltige Kommune Solingen am 12.09.2024
4. Aktuelles zu Projekten und Aktivitäten des Solinger Umsetzungsprozesses - Kurzvorstellung von Vorhaben und Veranstaltungen durch den Vorstand und Aussprache
- mündlicher Bericht -
5. Nachhaltigkeitslehre und -forschung an der CBS International Business School
- mündlicher Bericht -
6. Kommunale Wärmeleitplanung Solingen - Zwischenbericht zu Eignungsprüfung, Bestands- und Potenzialanalyse
- mündlicher Bericht -
7. Potentialkarte Freiflächenphotovoltaikanlagen
8. Erweiterung des Beirates Nachhaltige Kommune - Antrag des stellv. Vorsitzenden des Beirates Nachhaltige Kommune vom 18.10.2024
9. Verschiedenes
- 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2 Anfragen an die Verwaltung
10. Nächste Sitzung

.....

14.11.2024, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Freiwillige Feuerwehr Solingen-Oberburg –
Feuerwehrgerätehaus
In der Planke 3, 42659 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beantwortung von Anfragen
3. Befangenheitserklärungen
4. Protokoll über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 12.09.2024
5. Parkraumbewirtschaftungskonzept
hier: Teilbereich Burg
6. Sanierungsreihenfolge der Brücken im Stadtbezirk Burg/Höhscheid
7. Konzept- und Plausibilitätsstudie Sportanlage Oberburg
8. Geldautomat Unterburg
- mündlicher Bericht -
9. Mobile rotweiße Absperrpfosten auf der Goudastraße
- mündlicher Bericht -
10. Potentialkarte Freiflächenphotovoltaikanlagen
11. Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
- 11.1 Spielplatzentwicklungskonzept 2.0
12. Antrag zur Fällung von drei Bäumen an der Herbert-Schade-Sportanlage zur Erweiterung des Parkplatzes Steinberg

13. Antrag zur Fällung von drei Bäumen zur Errichtung einer Containeranlage zur Mensanutzung am Schulstandort Krahenhöhe, Schützenstraße 206
14. Stadtteilbezogene Parkraumbewirtschaftungskonzepte
15. Beschlusskontrolle
- 15.1 Integriertes Mobilitätskonzepts für die Klingenstadt Solingen - Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 40 für die B229
16. Etatberatungen für die Haushaltsjahre 2025/26 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2029 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2025 ff.
hier: Mitwirkung gem. § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW
- mündlicher Bericht -
17. Freie Budgetmittel 2024
18. Verschiedenes
- 18.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 18.1.1 Gefahrenbaumfällungen verschiedene Straßen/Orte im Stadtgebiet von Solingen Burg/Höhscheid
- 18.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Nutzung der ehemaligen Jugendherberge Burg
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 26. Sitzung der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid am 12.09.2024
4. Vorstellung der neuen stellvertretenden Leitung der Zentralen Bezirksverwaltungsstelle
- mündlicher Bericht -
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

BEKANNTMACHUNG

Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Gem. § 18 des Gesellschaftsvertrags der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH wird nachfolgend der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.09.2022 - 31.08.2023 veröffentlicht.

1. Bestätigungsvermerk

Als Ergebnis der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfer der folgende Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH
Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, - bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergi-

sche Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH, Solingen, für das Geschäftsjahr 2022/2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022/2023 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Bilanz zum 31. August 2023

Aktivseite	€
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.419,67
II. Sachanlagen	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.150,22
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	
1. Plakate	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen und Lieferungen Leistungen	357,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	582.196,27
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.803.888,76
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	23.528,45
Rechnungsabgrenzungsposten	39.994,68
Summe der Aktiva	2.565.535,05
Passivseite	€
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.174.014,69
III. Verlustvortrag	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	0,00
B. Rückstellungen	
1. Steuerrückstellungen	830,00
2. Sonstige Rückstellungen	117.440,52
C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.992,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 182.911,44	182.911,44
Vorjahr: 169.081,31	
davon gegenüber Gesellschaftern 137.500,00	
Vorjahr: 137.500,00	
davon aus Steuern: 45.411,44	
Vorjahr: 31.581,31	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00	
Vorjahr: 0,00	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	18.345,85
Summe der Passiva	2.565.535,05

3. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.09.2022 bis 31.08.2023

	€	€
1. Umsatzerlöse		958.079,48
2. sonstige betriebliche Erträge		968.300,66
3. Bezogene Leistungen zur Verrechnung		
a) Druck- und Werbemittel		
b) Aushilfen, Solisten, Fremdleistungen		-366.534,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.091.796,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.003.072,62	-5.094.868,62
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		-33.472,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-390.552,72
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		51.953,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.907.093,77
10. sonstige Steuern		-1.159,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00
12. Ergebnisverwendung		<u>3.908.252,77</u>
Bilanzverlust		<u>0,00</u>

4. Beschluss der Gesellschafterversammlung

Im Umlaufverfahren erfolgte einstimmig folgende Beschlussfassung der Gesellschafter:

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2022/2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 2.565.535,05 und mit einem Jahresfehlbetrag vor Ergebnisverwendung in Höhe von 3.908.252,77 € und einem ausgeglichenen Bilanzergebnis nach Ergebnisverwendung fest.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2022/2023 Entlastung erteilt.

5. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH liegt für einen Zeitraum von 2 Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblatts in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Str. 72-74, 42651 Solingen, zur Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof Bonner Straße der Ev. Kirchengemeinde Ohligs vom 27.08.2024

§1

Die Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ohligs vom 17.09.2019 wird wie folgt geändert:

- § 12 Absatz 5 Sätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:
„Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, binnen sechs Monaten auf eigene Kosten eine einheitliche Grabplatte aus Naturstein auf das ihm/ihr übertragene Grab legen zu lassen. Als Inschrift wird mindestens der Name des/der Verstorbenen aufgenommen, Vorname, Geburts- und Sterbedatum können ergänzt werden.“
- § 13 Absatz 11 wird wie folgt gefasst:
„Zusätzlich werden Wahlgemeinschaftsgrabstätten für bis zu zwei Gräber eingerichtet. Ein Grab in einer Wahlgemeinschaftsgrabstätte für Erdbestattungen darf mit einem Sarg und nachfolgend bis zu zwei Urnen belegt werden. Ein Grab in einer Wahlgemeinschaftsgrabstätte für Urnenbeisetzungen darf mit zwei Urnen belegt werden. Ein Baumurnenwahlgrab darf nur mit einer Urne belegt werden. An diesen Grabstätten werden Nutzungsrechte vergeben. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt für die Dauer der Nutzungszeit durch die Friedhofsträgerin. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, binnen sechs Monaten auf eigene Kosten eine einheitliche Grabplatte aus Naturstein auf das ihm/ihr übertragene Grab legen zu lassen. Als Inschrift wird mindestens der Name des/der Verstorbenen aufgenommen, Vorname, Geburts- und Sterbedatum können ergänzt werden. Für die Baumurnenwahlgräber sind Liegeplatten verpflichtend vorgeschrieben und bereits in den Gebühren enthalten. Die Beschriftung der Liegeplatte für ein Baumurnenwahlgrab erfolgt durch den/die Nutzungsberechtigte/-n auf eigene Rechnung. Als Inschrift wird mindestens der Name des/der Verstorbenen aufgenommen, Vorname, Geburts- und Sterbedatum können ergänzt werden. Außer dieser Grabplatte darf kein weiteres Gedenkzeichen aufgestellt werden. Ein Anspruch, die Grabstätte individuell zu pflegen und zu gestalten sowie Grabschmuck auf der Grabstätte abzulegen, besteht nicht. Die Friedhofsträgerin kann eine besondere Stelle ausweisen, an der Grabschmuck abgelegt werden kann. Die Friedhofsträgerin behält sich vor, den Grabschmuck von der besonderen Stelle in regelmäßigen Abständen zu entsorgen. Sofern Grabschmuck an einer nicht besonders ausgewiesenen Stelle abgelegt wird, wird vor jeder Unterhaltungsmaßnahme dieser Grabschmuck von der Friedhofsträgerin abgeräumt und entsorgt. Eine Bestattung in den vorgenannten Grabstätten kann nur auf schriftlichen Antrag erfolgen. Ein Anspruch auf Bestattung in diesen Grabstätten besteht nicht.“

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, 27.08.2024

Evangelische Kirchengemeinde Ohligs

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Grabmal- und Bepflanzungssatzung für den Friedhof Bonner Straße der Ev. Kirchengemeinde Ohligs vom 27.08.2024

§1

Die Grabmal- und Bepflanzungssatzung für den Friedhof der Ev. Kirchengemeinde Ohligs vom 17.03.2020 wird wie folgt geändert:

- § 11 erhält folgende Fassung:
Grabmale – Abmessungen

(1) Stehende Grabmale (Stelen) sollen folgende Abmessungen haben:

Wahlgrabstätten	Höhe	Breite	Mindeststärke
Hochformat:	Bis 170 cm	Bis 100 cm	10 cm
Breitformat:	Bis 90 cm	Bis 160 cm	10 cm
Als Stele:	120-170 cm	30/30 bis 55/55 cm	50 cm
Reihengrabstätten	Bis 80 cm	Bis 50 cm	10 cm
Urnenwahlgrabstätten	60-70 cm	Quadratischer oder runder Grundriss	

(2) Liegende Grabmale sollen folgende Abmessungen haben, wobei Urnengrabstätten höchstens zu 50 Prozent bedeckt sein dürfen.

Wahlgrabstätten	Höhe	Breite	Mindeststärke
einstellig	Bis 150 cm	Bis 60 cm	15 cm
mehrstellig	Bis 150 cm	Bis 80 cm	15 cm
Reihengrabstätten	Bis 45 cm	Bis 60 cm	8 cm
Urnen(Wahl oder Reihe)grabstätten		Bis 50 cm	Quadratischer Grundriss
		Höhe hintere Kante: 60 cm	

(3)

Wiesengräber	Höhe	Breite	Mindeststärke
Wiesen-Urnen-Reihengrab	25-30 cm	35-40 cm	6 cm
Wiesen-Sarg-Reihengrab	40-50 cm	50-60 cm	6 cm
Wiesen-Urnen-Wahlgrab	30-40 cm	40-60 cm	6 cm
Wiesen-Sarg-Wahlgrab	40-50 cm	50-60 cm	6 cm

(4) Bei plastisch gestalteten Grabmalen (z. B. kubische Grabmale) sind die Größen und die einzelnen Abmessungen nach einem Entwurf im Einvernehmen mit der Friedhofsträgerin der Umgebung anzupassen. Auf Verlangen der Friedhofsträgerin ist darüber hinaus ein Modell anzufertigen.

2. § 12 erhält folgende Fassung:

Grabmale - Gestaltung

(1) Das Grabmal mit seinen Schriften, Ornamenten und Symbolen darf nur aus einem Material bestehen.

(2) Schriften, Ornamente und Symbole müssen gut verteilt sein und dürfen nicht aufdringlich groß sein.

(3) Nicht zugelassen sind die Verwendung von Emaille, Fotografien, Blech, Draht und Kunststoff, von Ölfarb- und Lackanstrich, sowie das Ausmalen der Schrift mit Farbe, Silber oder Gold.

(4) Auf dem Grabmal ist vertiefte und erhabene Schrift zugelassen.

Für Grabplatten für Wiesengräbern für Sarg und Urne ist nur vertiefte Schrift zugelassen.

Die Schrift muss formal gut gestaltet sein. Es ist nur eine Schrifttype zu verwenden.

Vertiefte Schrift darf nicht flacher als in einem Winkel von 60 Grad eingearbeitet werden.

Erhabene Schrift darf schwach geschliffen, aber nicht poliert werden. Glanz und Spiegelwirkung sind zu vermeiden. Stehenbleibende Flächen für spätere Schriftnachträge sollen in der gleichen Weise bearbeitet werden.

Die Reliefhöhe erhabener Buchstaben oder die einer genuteten Schrift soll 5 mm nicht unterschreiten.

Die Buchstaben sollen nicht größer als 65 mm sein. Abweichend von § 12 Abs. 1 dieser Satzung sind auch Schriften in Blei-Intarsia oder zusammenhängend gegossene Schriftbänder zugelassen.

(5) Nicht zugelassen ist das Anbringen von Fotografien auf Emaille, Kunststoff oder ähnlichem Material.

(6) Die Wiedergabe von Bibelstellen im Wortlaut ist erwünscht. Das Bibelwort als Zeugnis des Glaubens soll vor den Namen der Verstorbenen seinen Platz haben.

(7) Die Inschrift kann neben Namen und Lebensdaten der verstorbenen Person auch ihre Berufsbezeichnung und weitere Angaben enthalten. Die Wiedergabe nur des Familiennamens oder des Familiennamens vor dem Vornamen sind nicht gestattet.

(8) Anredeformulierungen wie „Ruhe sanft“ oder „Auf Wiedersehen“ dürfen nicht verwendet werden. Die Wiedergabe von Verwandtschaftsbezeichnungen im Stil der Todesanzeigen sowie Kosenamen sind nicht gestattet.

(9) Neben der Inschrift wird als Gestaltungselement die Verwendung von Zeichen, Sinnbildern und Darstellungen empfohlen, die den christlichen Glauben bezeugen. Wappen oder Handwerkszeichen sind zugelassen, soweit sie nicht im Widerspruch zur christlichen Botschaft stehen.

(10) Sind Grabmale von der Rückseite her sichtbar, soll auch die Rückseite gestaltet werden.

(11) Die Friedhofsträgerin kann in gestalterisch begründeten Fällen Ausnahmen gestatten, wenn diese sich in die Gesamtgestaltung des Friedhofes einfügen.

§ 2

Diese Satzung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Solingen, 27.08.2024

Evangelische Kirchengemeinde Ohligs

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss 2023 der Stadt Solingen

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 den Prüfungsbericht des Revisionsdienstes sowie das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2023 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW festgestellt.

Der Überschuss des Jahres 2023 i. H. v. 405.729,96 EUR wird in den Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (Posten Aktiva 4.) umgegliedert.

Der Rat hat dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt.

Der Jahresabschluss kann in den Geschäftsräumen des Finanzmanagements, Bonner Straße 100, eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0212) 290-2192 oder (0212) 290 2561 wird gebeten.

Solingen, 29.10.2024

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Wieneke

Stadtkämmerer

BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege in der Klingenstadt Solingen

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), der §§ 24, 33, 90 des 8. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 (BGBl I S. 1163 der §§ 49, 50 und 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz - GV NRW v. 13.12.2019 S. 877 - 942) - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - § 10 Bundeselterngeldgesetz (BEEG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 26.09.2024 folgende Neufassung der Satzung zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen:

§ 1

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Auftrag für die Kindertagespflege

- (1) Die Kindertagespflege hat ihre gesetzliche Grundlage im Sozialgesetzbuch Achten Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die §§ 22, 23, 24, 43 und 90 SGB VIII in ihrer jeweils gültigen Fassung regeln umfassend die Belange der Kindertagespflege. Auf der Grundlage des § 26 SGB VIII hat das Land Nordrhein -Westfalen das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes NRW (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) erlassen. Beide Gesetze dienen als Basis für die städtische Satzung.
- (2) Die Kindertagespflege:
 - fördert die Entwicklung des Kindes zu einer eigen verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
 - unterstützt und ergänzt die Erziehung und Bildung in der Familie
 - hilft den Personensorgeberechtigten dabei, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbarenDabei umfasst der Förderungsauftrag der Kindertagespflege Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 2

Leistungen der Klingenstadt Solingen

- (1) Die Leistungen umfassen:
 - Gewinnung , Beratung, Qualifizierung und Begleitung von geeigneten Kindertagespflegepersonen
 - Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII und § 4 KiBiz NRW
 - Information und Beratung von Personensorgeberechtigten über die Kindertagespflege

- Vermittlung des Kindes an eine geeignete Kindertagespflegeperson auf der Grundlage des Wunsch- und Wahlrechts der Personensorgeberechtigten (§ 5 SGB VIII)
- Sicherung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Kindertagespflegeperson (§ 23 Abs . 4 Satz 2 SGB VIII)

Die Stabsabteilung Kindertagesbetreuung der Klingenstadt Solingen (im folgenden Stabsabteilung Kindertagesbetreuung) vermittelt und fördert einzelne Kindertagespflegen ab einem Bedarf von wöchentlich 15 Stunden, soweit davon auszugehen ist, dass die Kindertagespflege mehr als drei Monate erforderlich ist.

- (2) Die Klingenstadt Solingen gewährt in den Fällen gemäß Absatz 1 eine laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII und erhebt Elternbeiträge gemäß der „Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3

Eignung der Kindertagespflegeperson

- (1) Voraussetzung für die Vermittlung eines Kindes an eine Kindertagespflegeperson durch die Stabsabteilung Kindertagesbetreuung ist deren Eignung. Die Geeignetheit liegt vor, wenn die Voraussetzungen der folgenden Absätze 2 bis 5 gegeben sind und die Kindertagespflegeperson Ihre Bereitschaft äußert, Ihren Verpflichtungen gem. § 5 dieser Satzung nachzukommen. Die Geeignetheit stellt die Stabsabteilung Kindertagesbetreuung durch Gespräche, Prüfung der erforderlichen Unterlagen und durch Hausbesuche fest.
- (2) Persönliche Voraussetzungen der Kindertagespflegeperson:
 - bringt dem Kind in ihrer Grundhaltung Zuneigung, Zuwendung und Achtung entgegen
 - bringt Erfahrung im Umgang mit Kindern mit
 - sorgt für eine zuverlässige und verbindliche Kinderbetreuung
 - hat soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit Kindern und Personensorgeberechtigten
 - ist in der Lage den Tagesablauf des betreuten Kindes unter Berücksichtigung der individuellen Rituale, die dem Kind Sicherheit geben, kindgerecht zu gestalten
 - kooperiert sowohl mit den Personensorgeberechtigten als auch mit der Stabsabteilung Kindertagesbetreuung
 - toleriert andere Lebenskonzepte
 - ist gesundheitsbewusst und sorgt für eine ausgewogene, gesunde und kindgerechte Ernährung
- (3) Formale Voraussetzungen:
 - Alter vor Aufnahme der Tätigkeit sollte nicht jünger als 21 und nicht älter als 65 Jahre sein
 - Mindestens das Vorliegen eines Hauptschulabschlusses und möglichst Berufserfahrung
 - gute Deutschkenntnisse, mind . B2

- Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Aufnahme von Kindern in Tagespflege aller im Haushalt lebenden Personen
 - Vorlage eines ärztlichen Nachweises über den Immunschutz gegen Masern der Kindertagespflegeperson gemäß den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes
 - Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne relevante Einträge aller im Haushalt lebenden Volljährigen
 - Nachweis über die Teilnahme an einer „Hygienebelehrung“ gern. Infektionsschutzgesetz
 - Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“. Dieser muss alle zwei Jahre aufgefrischt werden
- (4) Fachliche Voraussetzungen:
- Teilnahme am Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen gern. DJI-Curriculum
 - für die Kindertagespflegepersonen, die ab dem Kita-Jahr 2022/23 ihre Tätigkeit neu aufnehmen, ist die erfolgreiche Teilnahme am Qualifizierungskurs gern. Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) Voraussetzung
 - Vorlage einer pädagogischen Konzeption gemäß § 17 KiBiz
- (5) Räumliche Voraussetzungen:
- Die Räume sind kindgerecht und sicher. Die Einhaltung von Sicherheitsaspekten orientiert sich an den Sicherheitsstandards des Spitzenverbandes der Deutschen Unfallversicherung in der jeweils gültigen Fassung
 - Die Räume bieten direkte Tageslichteinstrahlung sowie Heizungs- und Belüftungsmöglichkeiten
 - genügend Platz zum Spielen und für Bewegung ist vorhanden
 - geeignete Schlafplätze sind vorhanden
Neben einem Bewegungs- bzw. Aufenthaltsraum muss ein separater Schlaf- bzw. Ruheraum vorhanden sein. Dieser muss entsprechend der Anzahl der betreuten Kinder Schlafmöglichkeiten bieten
 - Die Ausstattung der Räume mit Mobiliar sowie mit ausreichendem, kindgerechten Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist altersentsprechend
 - die Räume sind rauchfrei zu halten
 - Bewegungs- und Spielmöglichkeiten außerhalb der Tagespflegestelle sind gegeben. Sollte kein eigener Garten oder Hof zur Verfügung stehen, muss eine geeignete Möglichkeit wie bspw. ein öffentlicher Park oder eine Grünfläche fußläufig erreichbar sein
 - die Haltung von Tieren muss kommuniziert und abgestimmt werden

§ 4

Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Jeder, der ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des elterlichen Haushalts während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf einer Erlaubnis gemäß § 43 SGB VIII. Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig. Sie ist auf fünf Jahre befristet.
- (2) Die Erlaubnis ist auf die Kindertagespflegeperson und auf die Räumlichkeiten bezogen und gilt ab dem ersten Kind. Sie wird dann erteilt, wenn die unter § 3 dieser Satzung aufgeführten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen erfüllt sind.
- (3) Abweichend von Abs. 1 Satz 2 kann eine Erlaubnis zur Betreuung von max. acht fremden Kindern erteilt werden unter der Voraussetzung, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als fünf Kinder gleichzeitig betreut werden (s. § 22 Abs. 2 Satz 2 KiBiz). Darüber hinaus kann die Erlaubnis für bis zu zehn fremde Kinder erteilt werden, sofern die Kindertagespflegeperson regelmäßig mehrere Kinder unter 15 Stunden wöchentlich betreut und gewährleistet ist, dass die betreuten Kinder immer in derselben Gruppenzusammensetzung betreut werden. Die Kindertagespflegeperson muss dafür eine Qualifizierung zur Kindertagespflege nach dem QHB absolviert haben oder sozialpädagogische Fachkraft nach § 22 Abs. 2 Satz 2 KiBiz sein.
- (4) Bis zu drei Kindertagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen und insgesamt bis zu neun Kinder betreuen. Jede Kindertagespflegeperson bedarf einer gesonderten Erlaubnis zur Kindertagespflege. Sind die Voraussetzungen nach § 22 Abs. 2 Satz 3 KiBiz erfüllt, können in der Großtagespflege insgesamt bis zu 15 Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Die Kinder müssen durch Betreuungsverträge eindeutig den einzelnen Kindertagespflegepersonen zugeordnet sein (vgl. § 22 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 KiBiz). Es ist darauf zu achten, dass der Charakter der Kindertagespflege als familienähnliche bzw. familiennahe Betreuungsform erkennbar bleibt.

§ 5

Verpflichtungen der Kindertagespflegeperson bei Aufnahme eines Kindertagespflegekindes

- (1) Die Kindertagespflegeperson erstellt - mit Erlaubnis der Eltern - eine Bildungsdokumentation für die von ihr betreuten Tagespflegekinder. Die Bildungsdokumentation ist Eigentum des Kindes und als solches den Eltern bei Beendigung der Betreuung auszuhändigen.
- (2) Sie nimmt mindestens sieben Fortbildungsstunden (à 45 Minuten) im Kalenderjahr wahr und weist diese nach.
- (3) Sie übernimmt die Pflichten nach dem Infektionsschutzgesetz zur Kontrolle des Masernimmunschutzes für die Kinder, die sich bei ihr in Kindertagespflege befinden und älter als ein Jahr sind.

- (4) Die Kindertagespflegeperson führt Betreuungsnachweise aus denen die tatsächliche Anwesenheit des Kindes hervorgeht und lässt sich diese durch eine Unterschrift eines Personensorgeberechtigten wöchentlich gegenzeichnen. Die Fachberatung Kindertagespflege behält sich vor, Einsicht in die Nachweise zu nehmen.

§ 6

Entzug der Erlaubnis zur Kindertagespflege

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege wird gern. §§ 45, 47, 48 SGB X aufgehoben, wenn die Eignung einer Kindertagespflegeperson nicht mehr vorliegt. Vor dem Entzug der Erlaubnis findet ein Anhörungsverfahren statt .

§ 7

Voraussetzungen der Gewährung von öffentlich finanzierter Kindertagespflege

- (1) Die Personensorgeberechtigten und das Kind müssen ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet von Solingen haben. Die Kindertagespflege wird in der Regel für Kinder ab dem vierten Lebensmonat bis längstens zum 31.07. des Jahres gewährt, in dem das zu betreuende Kind zum Stichtag 1.11. des Jahres das 3. Lebensjahr vollendet.
- (2) Voraussetzung für die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung der Elternbeiträge durch die Stadt Solingen ist ein unter Berücksichtigung und Einhaltung dieser Satzung abgeschlossener Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson.
- (3) Von den Personensorgeberechtigten ist ein Antrag auf Förderung der Kindertagespflege zu stellen und nach Bewilligung des Antrages eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit entsprechenden Nachweisen ein zureichen. Während der laufenden Kindertagespflege sind die Personensorgeberechtigten und die Kindertagespflegeperson verpflichtet, rechtzeitig alle Änderungen in der Kindertagespflege mitzuteilen (Näheres unter § 10).
- (4) Abweichend von der Altersbegrenzung nach Absatz 1 kann die Kindertagespflege im Einzelfall auch für Kinder gefördert werden, wenn hierfür zusätzlich ein besonderer, erzieherischer Bedarf besteht. Durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Stadtdienstes Jugend wird in diesem Zusammenhang geprüft, ob die Tagespflege im Sinne eines präventiven Angebots geeignet ist, zukünftige Hilfen nach §§ 27 SGB VIII zu vermeiden.

§ 8

Betreuungszeiten für Tagespflegekinder

- (1) Bei der Betreuungszeit sind der Entwicklungsstand und die altersspezifischen Bedürfnisse zum Wohle des Kindes zu berücksichtigen.
- (2) Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich grundsätzlich nach dem individuellen Bedarf. Dabei sind die unter § 7 genannten Voraussetzungen für die Gewährung von Kindertagespflege zu beachten.

- (3) Die durch die Stabsabteilung Kindertagesbetreuung vermittelte Kindertagespflege beginnt bei einem Betreuungsbedarf von 15 Wochenstunden.
- (4) Die tägliche Betreuungszeit beträgt in der Regel nicht mehr als 10 Stunden. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes von 45 Stunden soll in der Regel nicht überschritten werden.

§ 9

Eingewöhnungszeit

Im Rahmen der bewilligten Kindertagespflege beginnt die Betreuung in der Regel mit einer sanften und an den individuellen Bedürfnissen des Kindes orientierten Eingewöhnungszeit. Während dieser Zeit, welche i.d.R. vier Wochen nicht überschreiten soll, verständigen sich die Kindertagespflegeperson und die Personensorgeberechtigten auf einen im Einzelfall reduzierten Betreuungsumfang. Die vereinbarte Reduzierung hat keine Auswirkung auf die Höhe des Betreuungsentgelts und die Höhe des Elternbeitrags.

§ 10

Mitteilungspflichten

- (1) Die Kindertagespflegeperson und die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jegliche Änderung im Kindertagespflegeverhältnis der Stabsabteilung Kindertagesbetreuung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit ggf. der Förderbescheid bzw. der Elternbeitragsbescheid angepasst werden kann. Die Mitteilungspflicht gilt vor allem in Bezug auf:
 - Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit
 - Beendigung des Betreuungsverhältnisses
 - langfristige Unterbrechungen der Kindertagespflege. Von einer langfristigen Unterbrechung ist i.d.R. ab einem Zeitraum von 4 Wochen auszugehen
 - Wohnungs- bzw. Wohnortwechsel
 - Änderungen bei der Anzahl der betreuten Kinder
 - Beginn, Umfang und Ende der Kindertagesbetreuung, insbesondere auch von Kindern aus anderen Kommunen
- (2) Die Kindertagespflegeperson ist darüber hinaus in folgenden Fällen verpflichtet die Fachberatung Kindertagespflege zu informieren:
 - Änderungen der im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden Personen
 - Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in der Familie der Kindertagespflegeperson
 - Schwangerschaft der Kindertagespflegeperson
 - Anschaffung von Haustieren
 - akute persönliche Krisen in der Familie der Kindertagespflegeperson infolge familiärer Belastungen (z.B. schwerwiegende Erkrankungen im familiären Umfeld, Trennung/Scheidung, ...)
 - Einleitung eines Strafverfahrens gegen die Kindertagespflegeperson
 - meldepflichtige Erkrankungen im Sinne des § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Kindertagespflegeperson, anderer im Haushalt lebender Personen oder der betreuten Kinder

- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - schwere Erkrankungen und Unfälle der Kindertagespflegeperson oder der Tagespflegekinder
- (3) Die Verpflichtung zur schriftlichen Mitteilung haben die Personensorgeberechtigten und die Kindertagespflegeperson jeweils eigenständig. Falls die Kindertagespflegeperson und die Personensorgeberechtigten dieser Mitteilungspflicht nicht nachkommen, kann die Förderung der Kindertagespflege rückwirkend eingestellt und das Kindertagespflegeentgelt zurückgefordert werden.

§ 11

Betreuungsfreie Zeit

- (1) Die öffentlich finanzierte Kindertagespflege stellt nach dem Willen des Bundes- und Landesgesetzgebers ein vergleichbares Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung dar. Vor diesem Hintergrund wird erwartet, dass sich die betreuungsfreie Zeit an der der Kindertageseinrichtung orientiert.
- (2) Die Vergütung der Kindertagespflegeperson wird bei einer betreuungsfreien Zeit von bis zu 30 Tagen pro Kita Jahr (01.08.-31.07.) bei einer 5 Tage Woche ohne Unterbrechung durchgezahlt (24 betreuungsfreie Tage bei einer 4, 18 bei einer 3 Tage Woche etc.). Der 24. sowie der 31.12 sind zusätzliche Schließtage.
- (3) Der Gesetzgeber stellt den Blick auf das Kindeswohl in den zentralen Fokus der Gestaltung von Urlaub und absehbarer Ausfallzeit der Kindertagespflegeperson. Die Kindertagespflegeperson hat diese rechtzeitig mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen mit dem Ziel, dass diese dann die Betreuung in der Regel selbst übernehmen oder über dem Kind bekannte Vertrauenspersonen organisieren.
- (4) Der zu leistende Elternbeitrag ist ein laufender, monatlicher Kostenbeitrag an den öffentlichen Kosten für die Tagespflege. Auf dieser Grundlage ist auch für betreuungsfreie Zeiten der Elternbeitrag zu leisten.

§ 12

Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

- (1) Bei Ausfall der Kindertagespflegeperson durch Urlaub, Fortbildung oder Krankheit (verordnete Rehabilitations-/Kurmaßnahmen eingeschlossen) wird, sofern dies von den Eltern/Sorgeberechtigten gewünscht wird, eine Tagespflegekraft als Vertretung durch die Stabsabteilung Kindertagesbetreuung gestellt. Für andere begründete Ausfälle sind betreuungsfreie Tage zu verwenden. Alternativ kann bei der Fachberatung angezeigt werden, dass zusätzliche betreuungsfreie Tage beansprucht werden. In dem Fall setzt die Finanzierung aus. Die Tagespflegekräfte sind verpflichtet, bei der Bildung von stadtteilbezogenen Netzwerken (mehr als zwei Tagespflegestellen) und dem Abschluss von Kooperationsverträgen unter Federführung des Stadtdienstes Jugend mitzuwirken.
- (2) Das Tagespflegekind soll die vertretende Tagespflegekraft vor Beginn der Vertretungszeit kennen lernen.
- (3) Zur Sicherstellung werden zusätzliche, nicht dauerhaft belegte Tagespflegeplätze geschaffen, die im Bedarfsfall den Vertretungsfall abdecken können. Für die Freihaltung eines Platzes erhält die Vertretungskraft

eine monatliche Pauschale in Höhe von 100 % des Betreuungsentgeltes eines 30-Wochenstunden-Platzes pro freigehaltenen Platz, solange dieser nicht belegt ist. Bei konkreter Inanspruchnahme der Vertretung wird der Vertretungskraft - unter Wegfall der Freihaltungspauschale - das volle Entgelt nach § 13 für den Vertretungszeitraum und dem maßgeblichen Betreuungsumfang gewährt. Der zu vertretenden Kindertagespflegeperson wird für den Vertretungszeitraum und zur Aufrechterhaltung des Platzangebotes der Entgeltanteil nach § 13, Absatz 1, Nummer 1 weiter gewährt.

- (4) Ausnahmsweise können Tagespflegekräfte (sofern diese keine eigenen Tagespflegeplätze vorhalten) auch außerhalb eines Netzwerkes als Vertretungskraft eingesetzt werden. Bei Inanspruchnahme erhöht sich das zu zahlende Entgelt nach § 13, Absatz 1, Nummer 2 um den Betrag nach § 13, Absatz 1, Nummer 1. Der zu vertretenden Tagespflegekraft wird für den Vertretungszeitraum der Entgeltanteil nach § 13, Absatz 1, Nummer 1 weiter gewährt. Darüber, ob es sich um eine Ausnahme handelt, entscheidet die Fachberatung für Kindertagespflege.

§ 13

Kindertagespflegeentgelt

- (1) Das Kindertagespflegeentgelt umfasst gemäß § 23 SGB VIII :
1. Einen pauschalisierten Betrag, der der Kindertagespflegeperson zur Deckung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand gewährt wird.
 2. Einen pauschalisierten Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung.
 3. Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Kindertagespflegeperson.
 4. Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer ggf. gesetzlich geforderten Krankenversicherung und Pflegeversicherung, sofern die Kindertagespflege auf selbstständiger Basis betrieben wird.
Die Zahlung durch die Klingensteinadt Stadt erfolgt zum Ende des jeweiligen Monats.
- (2) Das Kindertagespflegeentgelt gemäß Abs. 1 Nummern 1 und 2 wird ab 01.01.2025 in Höhe von 6,07€ davon 1,77€ für den Sachaufwand und 4,30€ für die Förderleistung pro Stunde und Kind gewährt. Das Entgelt wird jährlich zum 01.08. nach den Vorgaben des § 37 Abs. 2 und 3 KiBiz an gepasst. Dabei entfallen 9/10 des Erhöhungsbetrags auf die Erhöhung der Förderleistung und 1/10 des Erhöhungsbetrags auf die Erhöhung des Sachaufwands.
- (3) Wird die Tagespflege außerhalb der Wohnung der Kindertagespflegeperson in eigens dafür angemieteten Räumen/Eigentum, die ausschließlich für den Zweck der Tagespflege genutzt werden und die über einen separaten Zugang verfügen, ausgeführt, so wird das Entgelt nach § 2 um 0,39€ pro Stunde und Kind

erhöht. Eine Anpassung erfolgt auch hier jährlich zum 01.08. nach den Vorgaben des § 37 Abs. 2 und 3 KiBiz.

- (4) Wird ein Kind mit einer Behinderung i. S. des SGB IX betreut, soll für die Betreuung nach Möglichkeit eine inklusionskundige Kindertagespflegeperson herangezogen werden. Die Verdopplung des Stundenentgelts ist unter den Voraussetzungen möglich, dass der Fachberatung eine schriftliche Bestätigung vorliegt, welche die Zugehörigkeit des Kindes zu o. g. Personenkreis bestätigt und dass die Kindertagespflegeperson gleichzeitig einen weiteren Platz in der gleichen Tagespflegestelle freihält
- (5) Der Kindertagespflegeperson wird für jedes ihr zugeordnete Kind das Entgelt für eine Stunde mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit (Vor- und Nachbereitung) pro Woche geleistet. Die mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit dient auch der Fertigung der Bildungsdokumentation.
- (6) Sofern das öffentlich finanzierte Betreuungsverhältnis im laufenden Monat seitens der Personensorgeberechtigten beendet wird, wird die Kindertagespflegeperson bis zum Ende dieses Monats entsprechend den Festsetzungen im Bewilligungsbescheid weiterfinanziert.

§ 14

Elternbeitrag für die Kindertagespflege

- (1) Die Eltern werden zu den Kosten der Leistungen zur Förderung der Kindertagespflege herangezogen. Der Elternbeitrag ergibt sich aus der „Satzung der Stadt Solingen über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)“ in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Kindertagespflegeperson kann zusätzlich ein angemessenes Entgelt für Mahlzeiten verlangen. Im Rahmen der öffentlich finanzierten Tagespflege darf die Kindertagespflegeperson weitere finanzielle Forderungen gegen die Eltern oder das Kind nicht geltend machen.

§ 15

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (1) Die Personensorgeberechtigten beantragen schriftlich anhand eines Vordrucks die Förderung ihres Kindes in der Kindertagespflege. Dieser Antrag sollte in der Regel mindestens vier Wochen vor Beginn der Kindertagespflege gestellt werden.
- (2) Die Bewilligung erfolgt in schriftlicher Form und legt die Kindertagespflegestelle und den Umfang der Betreuungszeit fest,

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Klingenstein Solingen zur Förderung der Kindertagespflege wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Absatz 6 Gemeindeord-

nung NRW auf Folgendes hingewiesen: Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 24.10.2024

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmungen von Straßen für den öffentlichen Verkehr im Stadtgebiet Solingen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) werden die Straßen Jakob-Lebel-Weg und Eckstumpf dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

Jakob-Lebel-Weg

Gemarkung Gräfrath, Flur 30, Flurstück 532

Die Straße Jakob-Lebel-Weg ist in der beigefügten Flurkarte – Anlage A – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeingebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeingebrauch nicht eingeschränkt.

Die Straße Jakob-Lebel-Weg wird der Straßengruppe „Gemeindestraße – Anliegerstraße“ zugeordnet.

Eckstumpf

Gemarkung Gräfrath, Flur 30, Teilfläche aus Flurstück 550

Die Straße Eckstumpf ist in der beigefügten Flurkarte – Anlage B – schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird nicht eingeschränkt.

Die Straße Eckstumpf wird der Straßengruppe „Gemeindestraße“ zugeordnet.

Diese Widmungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 S. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen).

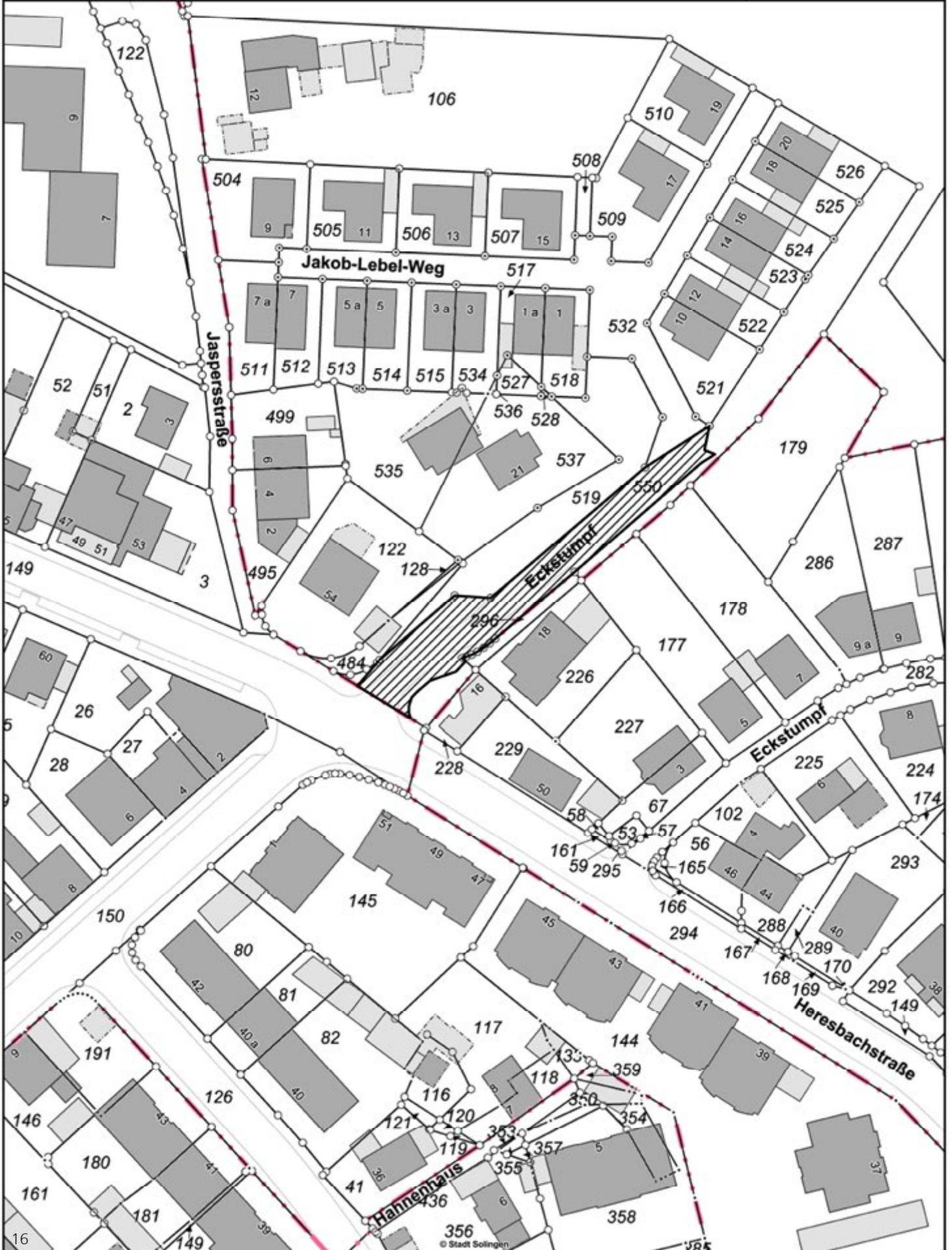
Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden.

Solingen, 04.09.2024

Stadt Solingen
Stadtdienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Sommerfeld





AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB) V24/90-4/391 - Ersatz eines Vakuumerzeugers durch Kompaktsaugaggregat

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42655 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
Ersatz eines Vakuumerzeugers durch Kompaktsaugaggregat
Diese Ausschreibung umfasst die Lieferung, Montage und Einbindung eines Saugaggregates inkl. Schallschutzkabine in ein bereits vorhandenes System, bestehend aus einer Filteranlage mit Vorlage für BigBags, Rohrsystem und Anlagensteuerung. Im Anschluss erfolgt die Inbetriebnahme und ein Probetrieb.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Ausführungsbeginn: schnellstmöglich, max. 12 Wochen nach Vergabe
Beginn Inbetriebnahme: max. 1 Woche nach Montagebeginn
Beginn Probetrieb: direkt nach erfolgreicher IBN
Ende erfolgreich bestandener Probetrieb / Betriebsübernahme: 2 Wochen nach Beginn Probetrieb
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c56425f7-7e6e-4dca-a6b4-cea7c5c4936a>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) bei Teilhabeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
21.11.2024 10:00:00
20.12.2024

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Gemäß VOB.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Erklärung gem. § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Verfahren: V24/KC-E/388 - Wartung der Raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Gebäuden der Stadt Solingen
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Wartung der Raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Gebäuden der Stadt Solingen
Wartung der Raumluftechnischen Anlagen (RLT) in Gebäuden der Stadt Solingen für die Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 01.01.2025 Bis: 31.12.2027
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/76b442c5-0460-4402-b324-a5a1eb2eaf50>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.12.2024 10:00:00
Bindefrist: 31.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Für die eingesetzten Mitarbeiter (mindestens 3) ist mit Angebotsabgabe eine gültige Zertifizierung über die Fachkunde mit B-Schein nach VDI 6022 vorzulegen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 75 / 25
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
Qualität: 5 %: Kriterium (Fahrzeugflotte): 2,5 %; Kriterium Digitalisierung: 2,5 %
Auftragnehmer und Personal: 20 %

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Verfahren: V24/37/329 - Ersatzbeschaffung WLF-Kran
Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Ersatzbeschaffung WLF-Kran
Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Ladekran
Ort der Leistungserbringung:
42651 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
unverzüglich nach Auftragsvergabe
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0be39d6b-a310-4c52-8c7e-542b0ce1fc64>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11.11.2024 10:00:00
Bindefrist: 10.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 10 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.
Eignungskriterien Anhang "C"
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Verfahren: V24/37/346 - Rahmenvertrag über Schutzschuhe und Stiefel für die Feuerwehr und den Rettungsdienst

Auftraggeber: Stadt Solingen

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rahmenvertrag über Schutzschuhe und Stiefel für die Feuerwehr und den Rettungsdienst
Ausschreibung eines Rahmenvertrages über Schutzschuhe und Stiefel für die Bereiche Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst.

Die Schutzschuhe und Schutzstiefel sind für den Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr sowie für die Berufs- und Freiwillige Feuerwehr in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistung zu beschaffen.

Ort der Leistungserbringung:

42655 Solingen

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Sicherheitsschuhe für die Jugendfeuerwehr

Beschreibung Für die Jugendfeuerwehr sollen geeignete Sicherheitsschuhe für den Dienst in der Jugendfeuerwehr beschafft werden.

Los-Nr. 2 Losname Sicherheitsschuhe für die Freiwillige Feuerwehr

Beschreibung Für den Unterricht, für die Fahrzeug- und Gerätepflege und für die schwarz / weiß Trennung in den Feuerwachen und Gerätehäusern werden bei der Freiwilligen Feuerwehr geeignete Sicherheitsschuhe benötigt.

In diesem Los 2 werden die dementsprechenden Sicherheitsschuhe beschrieben.

Los-Nr. 3 Losname Sicherheitsschuhe für die Berufsfeuerwehr

Beschreibung Für den Unterricht, für die Fahrzeug- und Gerätepflege, für den Dienst in den Werkstätten und für die schwarz / weiß Trennung in den Feuerwachen werden bei der Berufsfeuerwehr geeignete Sicherheitsschuhe benötigt.

In diesem Los 3 werden die dementsprechenden Sicherheitsschuhe beschrieben.

Los-Nr. 4 Losname Feuerwehr-Sicherheitsstiefel für die Freiwillige Feuerwehr

Beschreibung Für den Übungs- und Einsatzdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr werden Sicherheitsstiefel als Schaft- und Schnürstiefel eingesetzt.

In diesem Los 4 werden die dementsprechenden Schaft- und Schnürstiefel beschrieben.

Los-Nr. 5 Losname Feuerwehr Sicherheitsstiefel für die Berufsfeuerwehr

Beschreibung Für den Übungs- und Einsatzdienst bei der Berufsfeuerwehr werden Sicherheits-Schnürstiefel eingesetzt.

In diesem Los 5 werden die dementsprechenden Schnürstiefel beschrieben.

Los-Nr. 6 Losname Rettungsdienst-Sicherheitsschuhe für die Berufsfeuerwehr

Beschreibung Für Einsätze im Bereich des Krankentransport und Rettungsdienst werden geeignete Sicherheitsschuhe und Stiefel benötigt

In diesem Los 6 werden die dementsprechenden Sicherheitsschuhe und Stiefel beschrieben.

Los-Nr. 7 Losname Sicherheitsschuhe für den Rettungsdienst

Beschreibung Für Einsätze im Bereich Rettungsdienst werden geeignete Sicherheitsschuhe und Stiefel benötigt

In diesem Los 7 werden die dementsprechenden Sicherheitsschuhe und Stiefel beschrieben.

Los-Nr. 8 Losname Sicherheitsschnürstiefel für den Rettungsdienst

Beschreibung Für Einsätze im Bereich Rettungsdienst werden geeignete Sicherheitsschnürstiefel benötigt

In diesem Los 8 werden die dementsprechenden Sicherheitstiefel beschrieben.

7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: Bis:

Vertragsbeginn unverzüglich nach Auftragsvergabe für die Dauer von drei Jahren mit Verlängerungsoption um ein Jahr.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ba1ff519-5e69-47c3-871f-0c6947d4e68b>

10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29.11.2024 10:00:00

Bindefrist: 28.01.2025 00:00:00

11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Gem. VOL/B

13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Mindestens 5 vergleichbare Referenzen über vergleichbare Lieferumfänge/Projekte (gleicher Größe), mind. 50 gleichzeitig ausgelieferte Paare an Dienstschuhe oder Schutzstiefel an einen Auftraggeber wie z.B. eine öffentliche Feuerwehr oder aufgabenspezifisch vergleichbare Einrichtungen in Deutschland in den letzten 3 Jahren.; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen.

Nachweis über die technische Ausstattung der Fertigungsstätte sowie die Qualifikation des technischen Personals.

Nachweis über ein Qualitätssicherungssystem der Schuh oder Stiefelproduktion nach ISO 9001 - oder vergleichbar - und nach Artikel 11 B der Richtlinie 89/686/EWG

Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung

Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.

Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Erweiterte Richtwertmethode

Schwankung (%): 15

Entscheidungskriterium: Leistung

Aufschlüsselung der Leistungskriterien:

25% Lieferzeit / Größen

25% Service

50% technischer Wert

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Verfahren: V24/37/380 - Ersatzbeschaffung von KTW / N-KTW Auftraggeber: Stadt Solingen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**

Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906779
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**

Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**

Ersatzbeschaffung von KTW / N-KTW
Ersatz- und Neubeschaffung von Krankenwagen bzw. Notfall - Krankenwagen in Form einer Rahmenvereinbarung
Ort der Leistungserbringung:
42655 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Von: Bis:
Ausführungsbeginn unverzüglich nach Auftragsvergabe
Laufzeit: 3 Jahre nach Auftragsvergabe mit Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/24a319b0-b778-44d7-97a0-bdcf17ad4d74>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 02.12.2024 10:00:00
Bindefrist: 31.01.2025 00:00:00
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**

Nachweis über eine jährliche Mindestauslieferung / Produktion von 60 Rettungsdienstfahrzeugen (Typ KTW - Koffer) sowie fünf Referenznachweise über vergleichbare Lieferumfänge / Projekte (mind. acht gleichzeitig, an einen Auftraggeber ausgelieferte KTW), in Deutschland in den letzten 3 Jahren; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch Referenzfragebogen. Eignungskriterien Anhang "C" Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz, Erklärung gemäß § 22 LkSG - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Es wird auf die Bekanntmachung Amtsblatt EU verwiesen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**

Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1. Lieferfrist 15%
2. Service 20 %
3. technischer Wert / Zweckmäßigkeit 65 %